

## **Befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze**

*Referat von Nationalrat Martin Landolt, Näfels, anlässlich der Delegiertenversammlung der BDP Schweiz vom 22. August 2009 in Weinfelden*

Eine im November 2008 durchgeführte Meinungsumfrage zeigt auf, dass 99% der Schweizer Bevölkerung die IV für unentbehrlich halten. - Hier herrscht also Einigkeit!

Dennoch hoffen verständlicherweise alle von uns, nie von der IV profitieren zu müssen. Anders bei der AHV: Hier hoffen wir alle, irgendwann - und dann möglichst lange - von der AHV zu profitieren.

In Bezug auf die Finanzierung dieser beiden Sozialwerke sind AHV und IV aus heutiger Sicht aber gewissermassen eine Schicksalsgemeinschaft. Denn heute werden die Schulden der IV von der AHV gedeckt. Rund 1,4 Milliarden Franken schöpft die AHV jährlich aus ihrem Vermögen, um das Defizit der IV auszugleichen. Dies gefährdet einerseits die Finanzen der AHV und verwischt andererseits die massiven finanziellen Problemen der IV.

Die Vorlage vom 27. September will deshalb zwei Missstände beseitigen:

Erstens sollen AHV und IV finanziell voneinander getrennt werden. Dies erhöht nicht nur die Transparenz, sondern verhindert eine Aushöhlung der AHV über die Zeit.

Zweitens soll die IV-Sanierung fortgesetzt werden, damit diese auf eigenen Beinen stehen kann, ohne die Stabilität der AHV zu gefährden.

Die finanzielle Situation der IV hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend verschlechtert. Sie ist bereits mit 13 Milliarden Franken verschuldet. Ohne Massnahmen würde sich dieser Schuldenberg durchschnittlich um 1,4 Milliarden Franken pro Jahr erhöhen. Derzeit werden die Schulden der IV von der AHV gedeckt, was klar der falsche Weg ist. Deshalb wurde ein Sanierungsplan für die IV entwickelt - mit dem Ziel einer dauerhaft ausgeglichenen Rechnung.

Der erste Schritt dieses Plans war die 5. IV-Revision. Mit ihr konnte das jährliche Defizit stabilisiert und die steigende Verschuldung gebremst werden.

Jetzt soll ein weiterer grundlegender Schritt getan werden, indem eine vorübergehende Zusatzfinanzierung eingerichtet wird. Dazu sollen während sieben Jahren die Mehrwertsteuersätze leicht angehoben werden, und gleichzeitig soll die IV einen eigenen Ausgleichsfonds erhalten. Dieser Fonds erhält ein Startkapital von 5 Milliarden aus der AHV. Damit unterstützt die AHV die IV zwar einmal mehr; aber einmalig und ein letztes Mal; also nicht mehr auf regelmässiger, sprich jährlicher, Basis.

Als dritter Schritt hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, bis Ende 2010 eine Botschaft für die 6. IV-Revision vorzulegen. Diese muss insbesondere Vorschläge zu Ausgabensenkungen beinhalten, denn ab 2018 muss die IV ohne die Mehreinnahmen durch die befristete Mehrwertsteuererhöhung auskommen.

Formell stimmen wir am 27. September über die befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer ab. Faktisch geht es aber um eine mehrstufige und vernetzte Sicherung von IV und AHV.

Nun hat natürlich niemand Freude an Mehrwertsteuererhöhungen. Aber noch viel weniger Freude hätten wir wohl an einem Kollaps unserer Sozialversicherungen. Die Gefahr, dass die Finanzierung der IV aus allen Ufern läuft und dabei gleichzeitig die AHV mit ins Unglück reisst, ist doch zweifellos das grössere Übel als eine relativ bescheidene Erhöhung der Mehrwertsteuer, zumal - und dies ist ausgesprochen wichtig - diese befristet ist.

Das Parlament hat übrigens in der Sommersession entschieden, das Inkrafttreten der Mehrwertsteuererhöhung um ein Jahr zu verschieben. Dies als Reaktion auf die konjunkturelle Lage. - Davon kann man halten, was man will. Einige sind der Meinung, dass dies ein eher husarenstreichartiger Klimmzug war; andere sehen darin Flexibilität und Vernunft... So oder so ist dies aber ein Nebenschauplatz, der mit den eigentlichen Eckwerten der Vorlage nichts zu tun hat.

Wenn die Vorlage abgelehnt wird, würde dies den mehrstufigen Sanierungsplan der IV verunmöglichen. Gleichzeitig würden wir den fragwürdigen Zustand aufrecht erhalten, dass die AHV Jahr für Jahr die Defizite der IV decken muss.

Es geht genau deshalb eben nicht um eine Aushöhlung der AHV, wie dies auf Plakaten der Gegner proklamiert wird. Genau das Gegenteil ist der Fall: Die AHV stellt der IV zwar das Startkapital für den eigenen Ausgleichsfonds zur Verfügung; aber einmalig. Die jährliche Quersubvention, welche die AHV über die Zeit gefährden könnte, wird bei einem JA zur Vorlage entfallen.

Auch bei einem JA zu dieser Vorlage ist der Sanierungsdruck für die IV hoch und er bleibt hoch. Ebenso ist diese Vorlage keine Alternative zur Missbrauchsbekämpfung bei der IV. Selbstverständlich gilt es weiterhin, diese möglichst auszumerzen.

Und zu guter Letzt: Es geht hier nicht um eine Annäherung zur EU. - Möglicherweise mag es Sie jetzt erstaunen, dass ich über die IV-Sanierung auf den EU-Beitritt zu sprechen komme. Aber es wird doch tatsächlich behauptet, die Erhöhung der Mehrwertsteuer sei ein Versuch, sich den EU-Verhältnissen anzupassen. Das ist es nicht. Es geht um die Sicherung unserer Sozialwerke. Und dazu ist die befristete - und ich wiederhole "befristete" - Erhöhung der Mehrwertsteuer ein taugliches und vernünftiges Mittel. Selbstverständlich muss man deswegen nicht in Begeisterung ausbrechen; aber man muss auch nicht gleich den "Zettel" an die Wand malen...

Der Nationalrat hat den Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung mit 126 : 58 Stimmen, und das Bundesgesetz zur IV-Sanierung mit 133 : 57 Stimmen unterstützt. Der Ständerat hat dies mit 39 : 2, bzw. mit 41 : 0 Stimmen getan.

Ich empfehle Ihnen ebenfalls, JA zu dieser Vorlage zu sagen. - Es geht um einen Vernunftsentscheid.